



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Gemeindewahlbehörde
der Gemeinde

Schönbühel-Aggsbach

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Gemeindewahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des/der Gemeindewahlleiter(s)in übt gemäß § 8 Abs.2 NRWO:

Krompaß Michaela

aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Gemeindewahlleiter(s)in als dessen **Stellvertreter(in)** gemäß § 8 Abs. 3 NRWO bestellt:

Gruber Reinhard

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Kuran Armin	Picker Johann
Pehmer Johannes	Bitter Beatrix

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Compassi Leonhard	
-------------------	--

NATIONALRATSWAHL 2024

Marktgemeinde
Schönbühel-Aggsbach



Kundmachung,
angeschlagen am:
abgenommen am:



Für den/die Bürgermeister/in:


i.A.
Reinhard Gruber